



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
**Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG**

# DaziT

# Begleitgruppe Wirtschaft

3/2022

19.09.2022





# Traktanden

- 1 Begrüssung und aktuelle Informationen aus dem BAZG
- 2 Revision Zollrecht
- 3 Passar 1.0: Stand der Entwicklung und Ausblick
- 4 Teilrevision Mehrwertsteuergesetz und BAZG-Vollzugsaufgabengesetz
- 5 LSVA III
- 6 Pilotprojekt Stabio/Chiasso
- 7 Involvierung der Wirtschaft / Arbeitsgruppen
- 8 Fragen, Varia, Abschluss



# Aktuelle Informationen aus dem BAZG





# Revision Zollrecht





# Totalrevision Zollrecht

24.08.2022

Bundesrat verabschiedet  
Botschaft zur Totalrevision des  
Zollgesetzes

- Botschaft mit Erläuterungen
- BAZG-VG
- ZoG
- Bericht Vernehmlassung

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

*Dieser Text ist eine provisorische Fassung.  
Massgebend ist die definitive Fassung, welche  
unter [www.fedlex.admin.ch](http://www.fedlex.admin.ch) veröffentlicht wer-  
den wird.*

22.xxx

**Botschaft  
zum Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden  
Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für  
Zoll und Grenzsicherheit  
sowie zur Totalrevision des Zollgesetzes zum neuen Zollab-  
gabengesetz**

vom 24. August 2022

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen, mit dem Antrag auf Zustimmung, den Entwurf des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (E-BAZG-VG) sowie den Entwurf zur Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (E-ZoG).

Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, die folgenden parlamentarischen Vorstösse abzuschreiben:

|      |   |         |  |
|------|---|---------|--|
| 2016 | M | 15.3551 | Bürokratieabbau. Anhebung des Mindestzolls<br>(N 25.9.15, Noser; S 27.9.16)  |
| 2017 | M | 15.4153 | Ungerechtfertigte Kostenüberwälzung auf den Kunden im<br>Zollwesen<br>(S 3.3.16, Eitlin Erich; N 22.9.16; S 28.2.17)                                 |
| 2019 | M | 17.3376 | Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung<br>umgehend korrigieren<br>(N 29.9.17, de Courten; S 17.12.19)                              |
| 2017 | P | 17.3377 | Unnötige Behinderung der Wirtschaft durch formalistische<br>Fristenanwendung<br>(N 29.9.17, de Courten)  |
| 2021 | M | 18.3315 | Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontroll-<br>verfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung<br>(N 15.6.2018, Bühler; S 16.9.2021) |

2022-... «%ASFF\_YYYY\_ID»

[Medienmitteilung und Unterlagen](#)



# Anliegen der Wirtschaft

Zu offene Formulierungen; zu viele Delegationsnormen.



Inhalte auf Stufe Gesetz geregelt oder auf Stufe Gesetz angehoben

Einsprache/Beschwerde 60 Tage



Einsprache/Beschwerde verlängert auf ein Jahr

Erleichterungen/Befreiungen im Rahmen der Nachforderungsverfahren



Formale Strenge gelockert, in Zukunft können diese geltend gemacht werden

Schaffung Konsultativgremium Zoll



Schaffung Konsultativgremium Zoll



# Verordnungsrecht: Inhalt

Das Verordnungsrecht umfasst:

- Rahmenverordnung zum BAZG-VG
- Ausführungsverordnung zum ZoG
- Gebührenverordnung (keine Gebührenerhöhung geplant)
- Datenbearbeitungsverordnung
- Ausführungsverordnungen zu den BAZG-Abgabeerlassen
- Ausführungsverordnungen zu den nicht abgaberechtlichen Erlassen



# Verordnungsrecht: Einbezug der Wirtschaft

- Die bislang durchgeführten **Workshops** mit der Wirtschaft werden **fortgesetzt**.
- Es ist zu überlegen, der Wirtschaft **Zwischenergebnisse** in verdaubaren Happen zu präsentieren (zum Beispiel alle Verordnungsbestimmungen zu einzelnen Gesetzestiteln).
- Die Wirtschaft wird die Gelegenheit zur **Stellungnahme** zur ganzen Verordnung erhalten.



# Verordnungsrecht: Phasen

## ■ Phase 1

- Rahmenverordnung zum BAZG-VG
- Ausführungsverordnung zum ZoG
- Datenbearbeitungsverordnung (1. Teil)

## ■ Phase 2

- Gebührenverordnung
- Ausführungsverordnungen zu den nicht abgaberechtlichen Erlassen
- Datenbearbeitungsverordnung (2. Teil)

## ■ Phase 3

- Ausführungsverordnungen zu den BAZG-Abgabeerlassen
- Datenbearbeitungsverordnung (3. Teil)



# Verordnungsrecht: grober Zeitplan (Phase 1)

- Weitere Workshops mit der Wirtschaft: Planung asap
- Rasche Konsultation von Ergebnissen aus Arbeitspaketen (Beta-Versionen)
- Komplette Entwürfe aus der Phase 1 sollten im 2./3. Quartal 2023 zur Konsultation bereit sein



# Arbeitsgruppe «Vorteile für Verfahrensbeteiligte»

- Zwei Workshops
- Besprechung der geplanten Vereinfachungen inkl. Bedingungen:
  - Vereinfachte Warenanmeldung
  - Zweiteilige Ausfuhr
  - Zugelassener Versand und Empfang
  - Reduzierte Warenanmeldung
- Klären von offenen Fragen und Aufnahme von zusätzlichem Input der Teilnehmenden.
- Erste Rückmeldungen zu den Prozessen und zum Entwurf der Verordnungen.
- Anpassung und Präzisierung Verordnungsentwurf insb. bei den Bedingungen.



# Zur Erinnerung: Übersicht über die Vorteile

ZE / ZV



Periodisch sendungsbezogen



2-teiliges Ausfuhrverfahren



Periodische Sammelanmeldung erweitert





# Vereinfachte Warenanmeldung (für alle Kunden)

Standard  
Warenan-  
meldung  
(FULL)

## Grundvoraussetzungen

- **Keine Abgaben** (Zölle, Lenkungsabgaben, Verbrauchssteuern) **oder ausschliesslich die Mehrwertsteuer sind geschuldet**; und
- Sendung untersteht **keinem nichtabgabenrechtlichen Erlass** (NAE)

## Warenumfang (Limite)

- Warenwert (**5000 CHF**)
- Warengewicht (**5000 kg**)

## Datenanforderung

- Reduzierter Datensatz

Vereinfachte  
Waren-  
anmeldung  
(LIGHT)



# Passar 1.0

## Stand der Entwicklung und Ausblick



# Funktionsumfang Passar 1.0 – Durchfuhr (I)

| Geschäftsfälle                           | Konzeptionelle Erarbeitung und Entwicklung | Status |
|--|--|--------|
| Direkte Durchfuhr                        | Ende August 2022                           | Done   |
| Durchfuhr mit Eröffnung CH               | Ende August 2022                           | Done   |
| Verfahrensübergang (Ausfuhr ⇒ Durchfuhr) | Ende August 2022                           | Done   |
| Zugelassener Versender                   | Ende August 2022                           | Done   |
| Durchfuhr mit Abschluss CH (Grenze)      | Ende Oktober 2022                          | Done   |



# Funktionsumfang Passar 1.0 – Durchfuhr (II)

| Geschäftsfälle            | Konzeptionelle Erarbeitung und Entwicklung | Status                  |
|---------------------------|--|-------------------------|
| Zugelassener Empfänger    | Ende Oktober 2022                          | Happy Path: Done        |
|                           |  | Spezial: In Erarbeitung |
| Nationale Durchfuhr       | Ende August 2022                           | Happy Path: Done        |
|                           |  | Spezial: In Erarbeitung |
| Suchverfahren             | Ende Oktober 2022                          | In Erarbeitung          |
| Abgabbeerhebungsverfahren | Ende Oktober 2022                          | In Erarbeitung          |



# Funktionsumfang Passar 1.0 – Ausführung

| Geschäftsfälle   | Konzeptionelle Erarbeitung und Entwicklung | Status                  |
|--|--|-------------------------|
| Standardverfahren (inkl. Korrektur, Ergänzung, Rückzugsantrag) | Ende August 2022                           | Happy Path: Done        |
|  |  | Spezial: In Erarbeitung |
| Vereinfachte Warenanmeldung                                    | Ende August 2022                           | Done                    |
| Von Amtes wegen neu veranlagten                                | Ende Juni 2023<br>(low Priority)           | -                       |
| Veredelung (nur Anmeldung bei der Ausfuhr)                     | Ende Juni 2023<br>(low Priority)           | -                       |
| Ausländische Rückwaren   | Ende Oktober 2022                          | Done                    |



# Funktionsumfang Passar 1.0 – Aktivierung

| Geschäftsfälle | Konzeptionelle Erarbeitung und Entwicklung | Status                            |
|----------------|--|-----------------------------------|
| Strasse        | Ende Juni 2022                             | Done                              |
| Wasser         | Ende August 2022                           | Konzipiert, noch nicht entwickelt |
| Luft           | Workaround: Ende Oktober 2022              | In Erarbeitung                    |
|                | Full: Passar 2.0                           | -                                 |
| Schiene        | Umsetzung mit Passar 2.0                   | -                                 |



# Weitere Funktionen Passar 1.0 (I)

| Geschäftsfälle  | Konzeptionelle Erarbeitung und Entwicklung      | Status               |
|---|---|----------------------|
| Validierung schwarz/weiss   | <del>Ende August 2022</del><br>Ende Januar 2023 | In Erarbeitung       |
| Validierung grau («Richtig-Code»)                                   | Ende Januar 2023 (low priority)                 | tbd (ev. Passar 2.0) |
| Einsprachen   | Ende Juni 2023                                  | -                    |
| Digital Transport Slip  | Ende Juni 2022                                  | Done                 |
| Dokumentenmanagement Chartera Output (Bsp. eVV, PDF-Passar Ausfuhr) | Ende Oktober 2022                               | In Erarbeitung       |
| Dokumentenmanagement Chartera Input                                 | Ende Januar 2023                                | In Erarbeitung       |

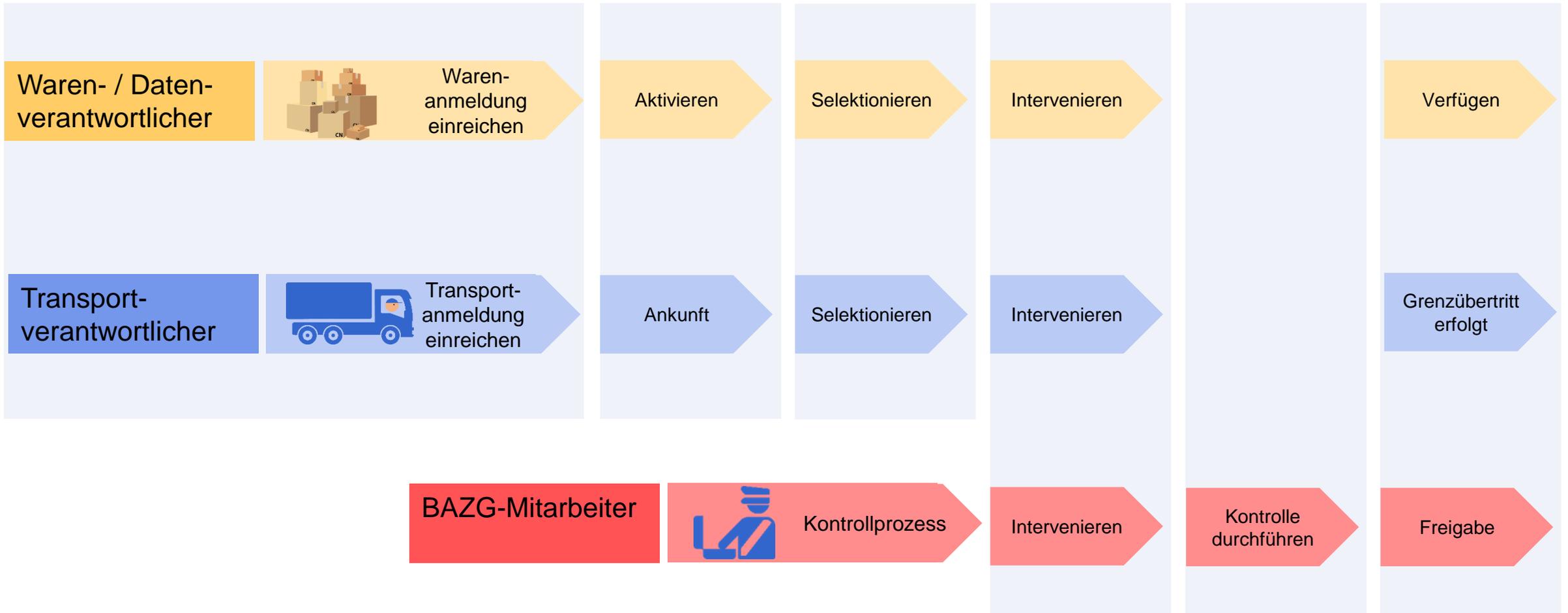


# Weitere Funktionen Passar 1.0 (II)

| Geschäftsfälle              | Konzeptionelle Erarbeitung und Entwicklung | Status  |
|-----------------------------|--|---|
| Geschäftspartner und Rollen | Ende August 2022                           | Done  |
| API Self-Service            | Bereitstellen API                          | Done  |
|                             | Usability Verbesserungen                   | In Erarbeitung  |
| Stammdaten / Codelisten     | Ende Juni 2022 (Excel Bezug)               | Done  |
|                             | Januar 2023                                | In Erarbeitung<br>(laufende Aktualisierung in Abhängigkeit<br>Prozesserarbeitung) |
|                             | Ende August 2022<br>(elektronischer Bezug) | In Erarbeitung  |



# Waren- und Transportanmeldung





# Transportanmeldung

Aufbauend auf Warenanmeldung  
(keine Mehrfacherfassung von gleichen Daten)

Entspricht dem heutigen Laufzettelverfahren

Meldungsinhalte:

- Transportart (z.B. Strassenverkehr)
- Identifikation Transportmittel (z.B. Kennzeichen LKW)
- Nummer der korrespondierenden Warenanmeldung(en)
- Kontaktperson (Transportverantwortlicher)
- Verknüpfung zw. E-dec Einfuhr-Warenanmeldung und in Passar geführten MRN zur Transit-Löschung (NCTS Phase 5, temporäre Lösung bis Passar 2.0)



[Video Telematik](#)



## Transportanmeldung

Entwurf

Verkehrsrichtung  
Eingang CH

Anmeldung übermitteln

 Transportmittel Warenanmeldungen Zusammenfassung

Speichern

Weiter

## Transportmittel erfassen

Kennzeichen des Fahrzeugs

AT123AA

(7/35)

Immatrikulationsland

Österreich

Kennzeichen Anhänger/Sattelaufleger 1

(0/35)

Kennzeichen Anhänger/Sattelaufleger 2

(0/35)

Interne Referenz

(0/35)

[Benachrichtigung](#)[Neue Transportanmeldung](#)

Bitte füllen Sie alle Pflichtfelder aus, referenzieren Sie alle Warenanmeldungen und übermitteln Sie die Anmeldung.

Die Prüfung der Warenanmeldungen kann einige Minuten dauern. Sobald die Prüfung einer Transportanmeldung erfolgreich abgeschlossen ist, wechselt diese in den Status «Akzeptiert».

Sollte mindestens eine der Warenanmeldungen fehlerhaft sein, wird die Transportanmeldung ungültig. Sie erkennen dies in der Übersicht am Status «Ungültig» der Transportanmeldung. Sie können eine Transportanmeldung bis zur Aktivierung bearbeiten oder löschen.

Ab dem Zeitpunkt der Erfassung des Fahrzeuges an der Grenze via Telematik, ist die Anmeldung bindend und kann nicht mehr verändert werden. Sie erscheint dann in der Liste der aktivierten Fahrten.

[History](#)[Aare Trans GmbH](#) Entwurf

# Transportanmeldung Entwurf

Verkehrsrichtung Eingang CH Anmeldung übermitteln

- Transportmittel
- Warenanmeldungen
- Zusammenfassung

Vorheriger Speichern Weiter

## Warenanmeldung

### Warenanmeldung hinzufügen ×

Nummerneingabe
Schnellerfassung MRN International
Schnellerfassung Warenanmeldungs-ID Schweiz

**MRN International**

Warenanmeldungs-IDs können durch Komma-Zeichen (,) oder Zeilenumbrüche (Enter) getrennt werden. Zum Beispiel: 21CH3DYLLYNKJWKSNS8 oder 12CHEE000000000123. (0/500)

Abbrechen Speichern

## Benachrichtigung Neue Transportanmeldung

Bitte füllen Sie alle Pflichtfelder aus, referenzieren Sie alle Warenanmeldungen und übermitteln Sie die Anmeldung.

Die Prüfung der Warenanmeldungen kann einige Minuten dauern. Sobald die Prüfung einer Transportanmeldung erfolgreich abgeschlossen ist, wechselt diese in den Status «Akzeptiert».

Sollte mindestens eine der Warenanmeldungen fehlerhaft sein, wird die Transportanmeldung ungültig. Sie erkennen dies in der Übersicht am Status «Ungültig» der Transportanmeldung. Sie können eine Transportanmeldung bis zur Aktivierung bearbeiten oder löschen.

Ab dem Zeitpunkt der Erfassung des Fahrzeuges an der Grenze via Telematik, ist die Anmeldung bindend und kann nicht mehr verändert werden. Sie erscheint dann in der Liste der aktivierten Fahrten.

## History

Aare Trans GmbH Entwurf



# Transportprozess für Passar 1.0

**Mit Passar 1.0 ist die Transportanmeldung fakultativ aber empfohlen.**

Was wir damit erreichen wollen:

- Gemeinsames Lessons learned ab Start Passar 1.0
- Langsame Steigerung des Volumens mit Passar-Prozessen
- Passar 1.0 als nationaler «Pilot»

Die Erstellung einer Transportanmeldung ermöglicht eine effiziente Anwendung von Passar 1.0 und eine Beschleunigung des Grenzübertritts.



# Aktivierung mit/ohne Transportanmeldung

Transportanmeldung  
vorhanden

TA

Automatische Aktivierung der  
Warenanmeldung mit

- [App Activ](#)
- Telematik (in Vorbereitung)



Transportanmeldung  
**nicht** vorhanden

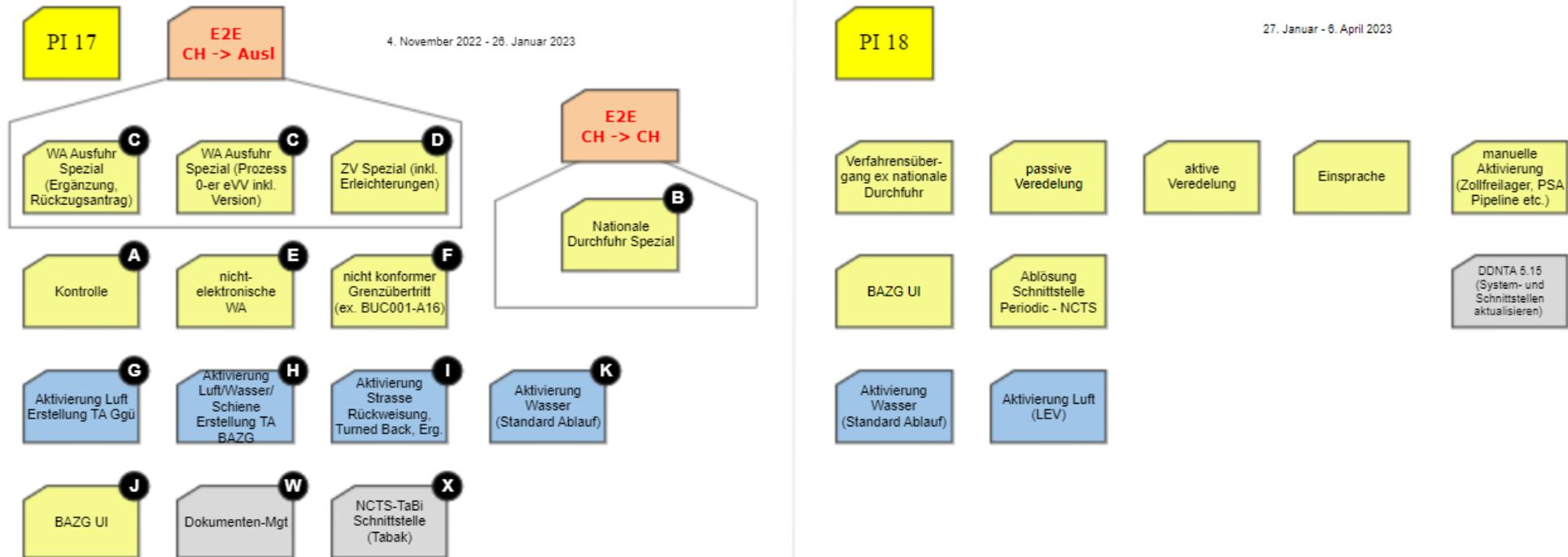
- Erstellung einer manuellen  
Transportanmeldung durch  
Mitarbeitende BAZG an der Grenze
- Aktivierung mittels visueller  
Erkennung des Kennzeichens

Gilt ebenfalls als Notverfahren bei  
Systemausfällen auf Seite BAZG oder  
Gegenüber



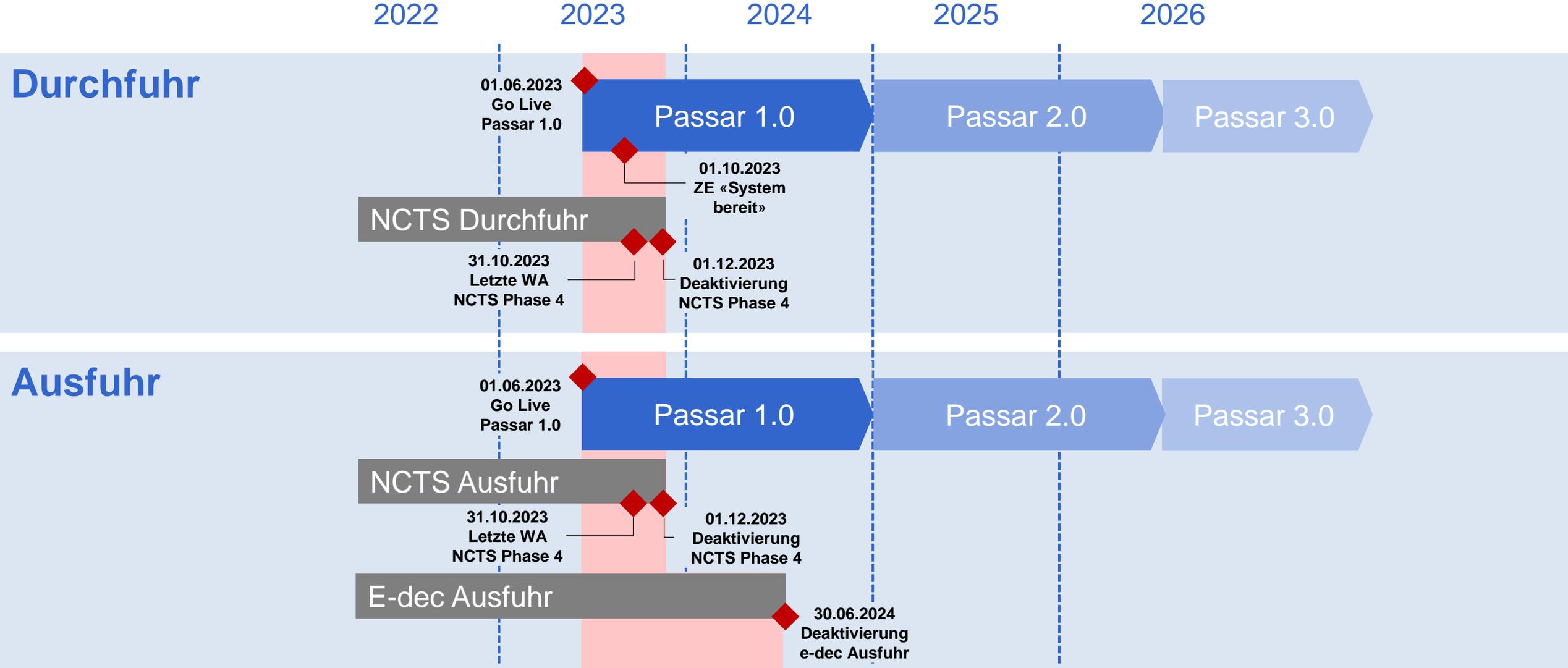
# Ausblick

Ziel: Grundprozesse bis Ende Januar 2023 completed





# Operative Sicht – Durchführung und Ausführung





# Teilrevision Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) und BAZG-Vollzugsaufgabengesetz





# Teilrevision MWSTG: Wichtigste Massnahmen

## Digitalisierung und Internationalisierung

Besteuerung von **Online-Versandhandelsplattformen**

Gesetzliche Grundlage für **elektronische Ausfuhrbestätigung** im Reiseverkehr

## Vereinfachungen

freiwillige **jährliche Abrechnung** mit Raten

Gesetzliche Fiktion für **Subvention**

Verzicht auf **Steuervertretung** möglich

Vereinfachungen für **Reisebüros / TOs**

## Betrugsbekämpfung

**Serienkonkurse:** Haftung geschäftsführender Organe

Bezugsteuer für den **Emissionshandel**

## Steuerreduktionen

Reduzierter Satz für **Monatshygiene-Produkte**

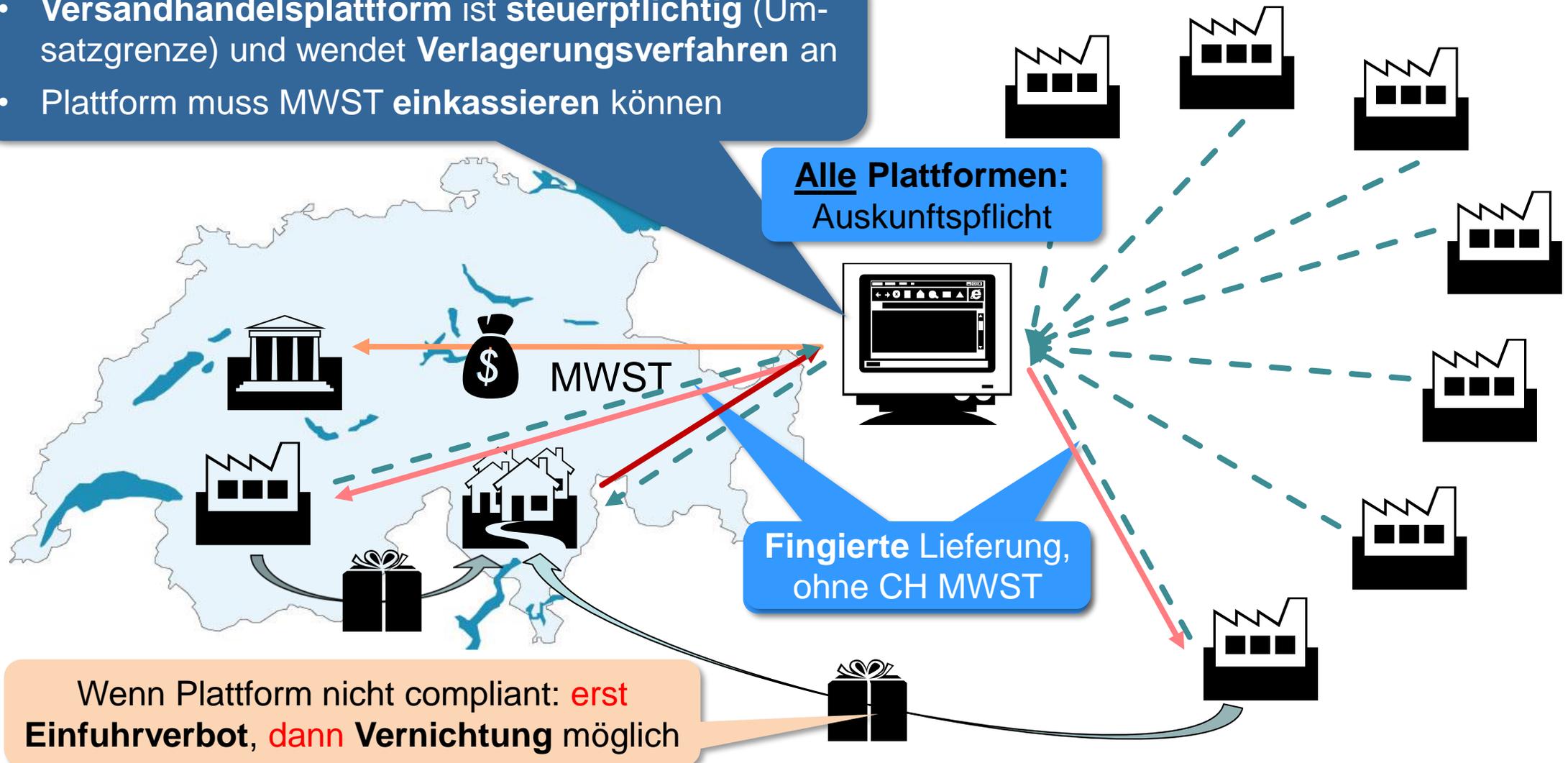
Steuerausnahme für **Managed-Care**

Steuerausnahme für **Teilnahmegebühren** bei Kulturanlässen

 = Umsetzung parlamentarischer Vorstösse

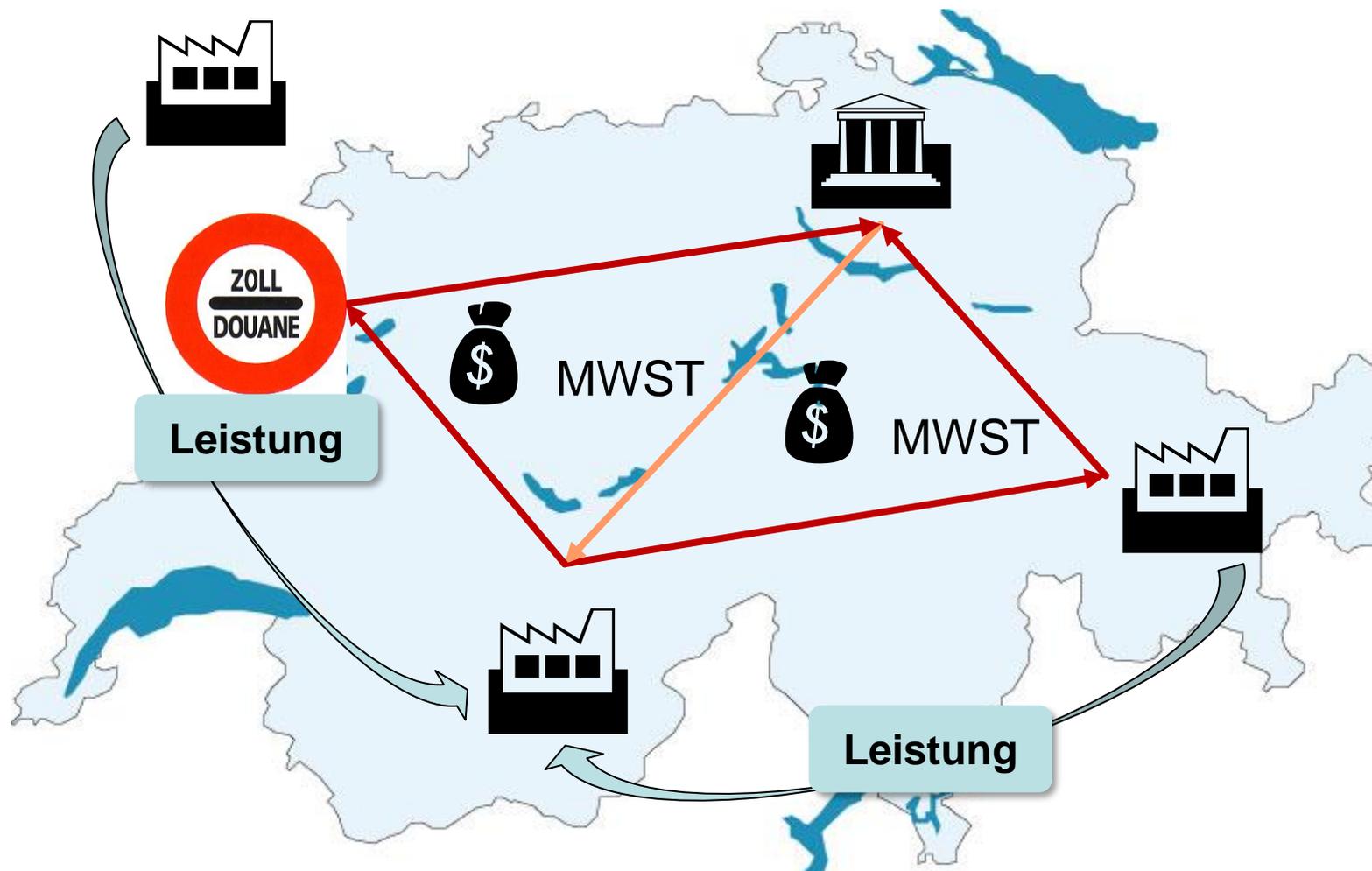
# Teilrevision MWSTG: Plattformbesteuerung

- Versandhandelsplattform ist steuerpflichtig (Umsatzgrenze) und wendet Verlagerungsverfahren an
- Plattform muss MWST einkassieren können



# Teilrevision MWSTG

## Freiwilliges Verlagerungsverfahren bei Importen (I)

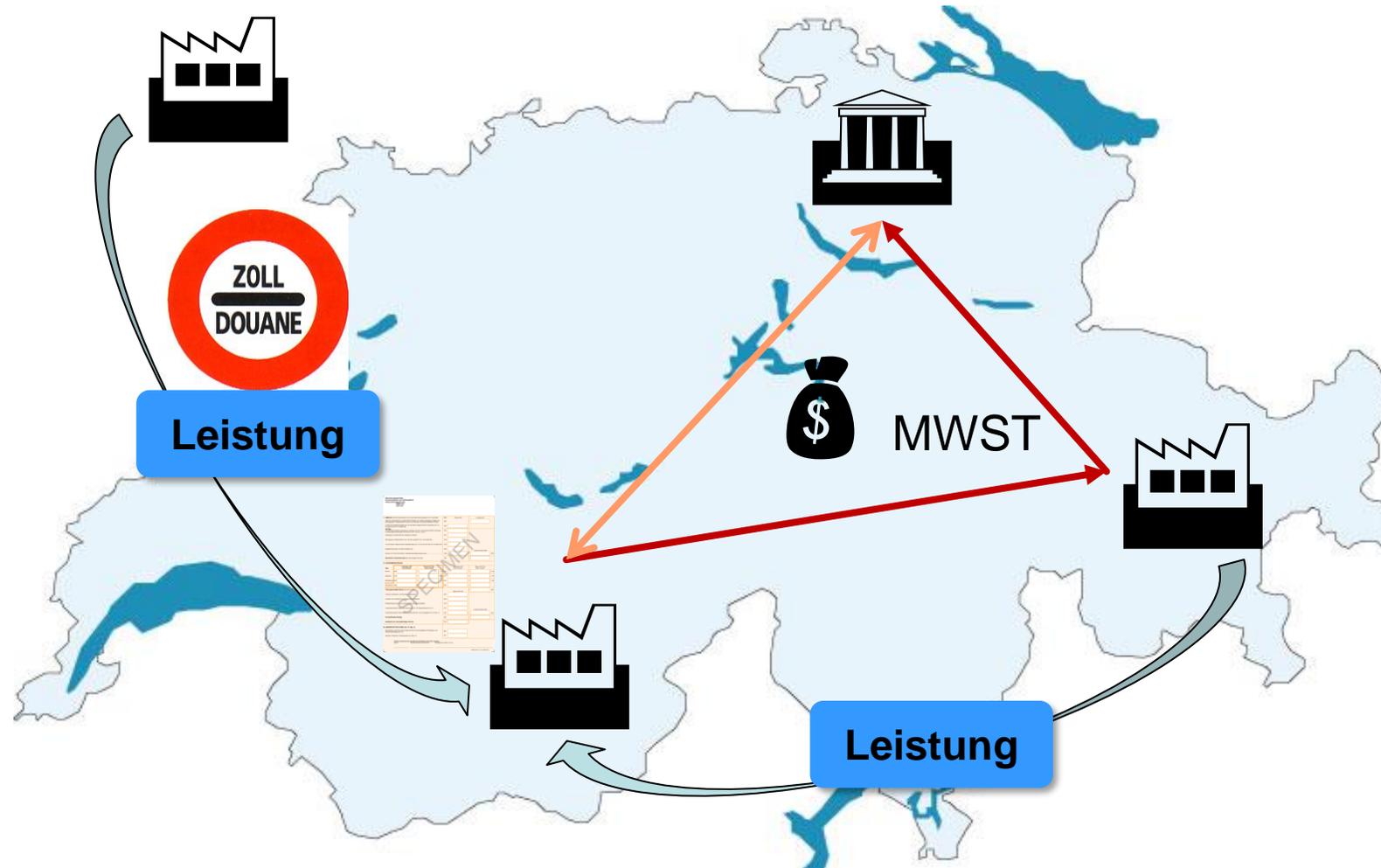




# Teilrevision MWSTG

## Freiwilliges Verlagerungsverfahren bei Importen (II)

vom 1. Rat beschlossen





# Einfuhrsteuererhebung

Grundsätze / Anpassungen gestützt auf Zollrechtsrevision

ESTV  
Inland- / Bezugsteuer

BAZG  
Einfuhrsteuer

Einfuhrsteuererhebung  
aufgrund Warenanmeldung

- Zollrechtsrevision bewirkt im MWSTG viele Verweisänderungen und terminologische Anpassungen
- **Ausnahme:**  
Steuerpflicht von Online-Versandhandelsplattformen (Art. 20a MWSTG) erfordert eine Abgrenzung zwischen der Rolle «Warenverantwortlicher» und jener des «Importeurs»

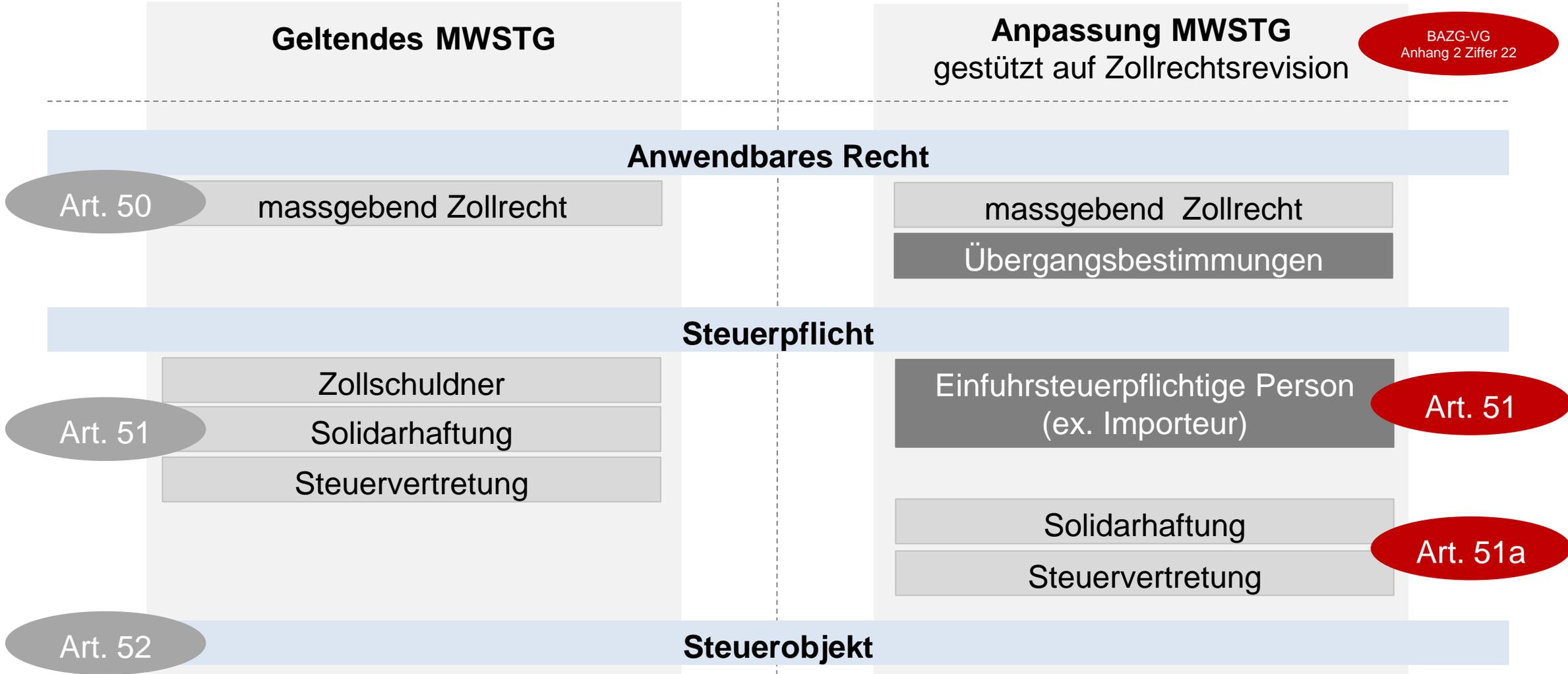
Online-Versandhandelsplattform ist zwar einfuhrsteuerpflichtig,  
schuldet aber keine Zollabgaben

BAZG-VG  
Anhang 2 Ziffer 22



# Anpassungen am MWSTG

gestützt auf Zollrechtsrevision / Rollen



BAZG-VG  
Anhang 2 Ziffer 22

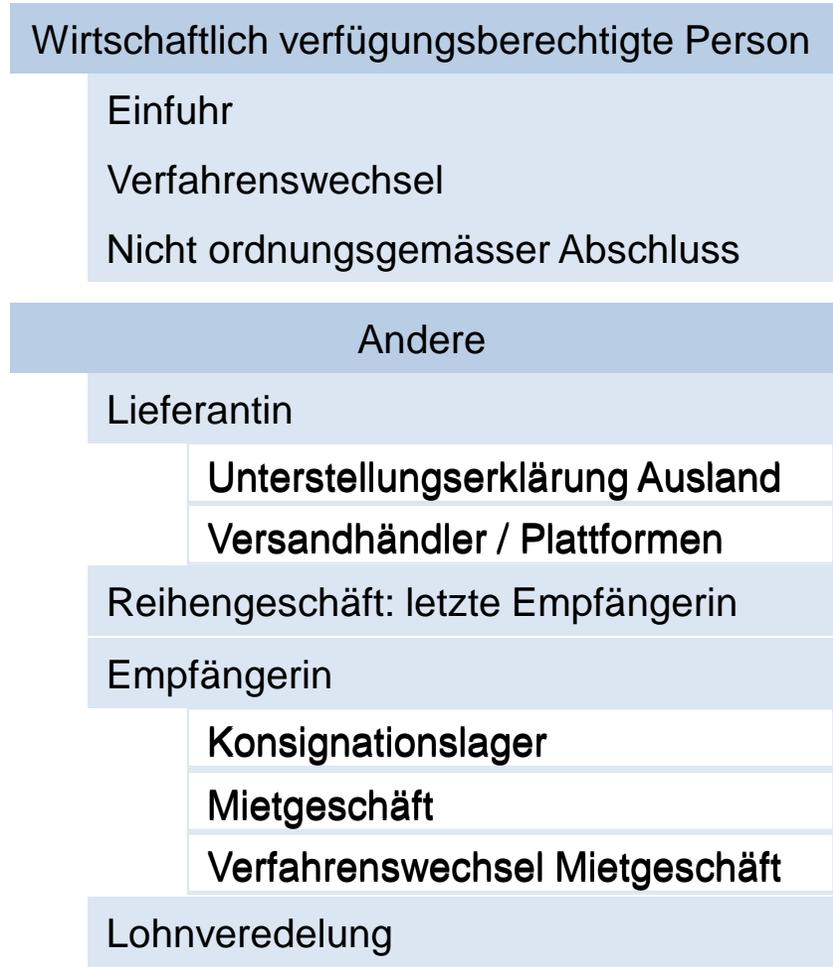
Art. 51

Art. 51a



# Einfuhrsteuerpflichtige Person

Entspricht materiell tel quel dem heutigen Importeur



## Art. 51 Steuerpflicht

1. Einfuhrsteuerpflichtig ist, unter Vorbehalt von Absatz 2, die Person, die zu folgenden Zeitpunkten wirtschaftlich über die Gegenstände verfügt:
  - a. unmittelbar nach dem Verbringen ins Zollgebiet;
  - b. unmittelbar, nachdem Gegenstände, die der Warenbestimmung der Durchfuhr (Art. 24 Abs. 1 Bst. c BAZG-VG), der Einfuhr zur aktiven Veredelung (Art. 24 Abs. 1 Bst. d BAZG-VG), der Einfuhr zur vorübergehenden Verwendung (Art. 24 Abs. 1 Bst. f BAZG-VG) oder des Verbringens in ein Zolllager (Art. 24 Abs. 1 Bst. g BAZG-VG) zugeführt worden waren, neu einer anderen dieser Warenbestimmungen, der Warenbestimmung der Einfuhr in den freien Verkehr (Art. 24 Abs. 1 Bst. a BAZG-VG) oder der gleichen Warenbestimmung mit anderen Bedingungen zugeführt worden sind;
  - c. bei Fälligkeit einer bedingten Einfuhrsteuerschuld (Art. 47 Abs. 2 BAZG-VG) bei Gegenständen, die einer Warenbestimmung nach Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe c, d, f oder g BAZG-VG zugeführt worden sind oder die sich in direkter Anwendung eines völkerrechtlichen Vertrags im Zollgebiet, jedoch nicht im freien Verkehr, befinden.
2. Anstelle der Person nach Absatz 1 ist einfuhrsteuerpflichtig:
  - a. der Leistungserbringer oder die Leistungserbringerin:
    1. bei Lieferungen durch Personen, die nach Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe a die Unterstellungserklärung Ausland anwenden oder nach Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b aufgrund der Einfuhr von Kleinsendungen im Inland als steuerpflichtige Person eingetragen sind, und
    2. bei Lieferungen nach Artikel 23 Absatz 2 Ziffer 3 von Gegenständen, die nicht von der Inlandsteuer befreit sind, weil der Leistungserbringer oder die Leistungserbringerin die gelieferten Gegenstände unter Anwendung der Unterstellungserklärung Inland im eigenen Namen der Warenbestimmung der Einfuhr in den freien Verkehr (Art. 24 Abs. 1 Bst. a BAZG-VG) zuführt;
  - b. der letzte Empfänger oder die letzte Empfängerin bei Reihengeschäften bei der Einfuhr, ausser bei Lieferungen nach Artikel 7 Absatz 3;
  - c. der Empfänger oder die Empfängerin:
    1. bei der Einfuhr von Gegenständen, die in ein Lager im Inland verbracht werden, wenn die Voraussetzungen nach Artikel 7 Absatz 4 erfüllt sind,
    2. beim Verbringen ins Zollgebiet von Gegenständen, die im Ausland zum Gebrauch oder zur Nutzung überlassen wurden, wenn die Lieferungen nach Artikel 7 als im Ausland erbracht gelten, und
    3. beim Überlassen von Gegenständen zum Gebrauch oder zur Nutzung, die einer Warenbestimmung nach Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe c, d, f oder g BAZG-VG zugeführt worden waren und neu einer anderen dieser Warenbestimmungen, der Warenbestimmung nach Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe a BAZG-VG oder der gleichen Warenbestimmung mit anderen Bedingungen zugeführt worden sind; oder
  - d. die Person, die die Gegenstände von einer nicht im Inland als steuerpflichtig eingetragenen Person zur Lohnveredelung aus dem Ausland erhält und die veredelten Gegenstände anschliessend direkt ausführt.



# Verlagerungsverfahren

## Warenanmeldung - Veranlagungsverfahren

- BAZG erhebt keine Einfuhrsteuer
- Voraussetzung:
  - Bewilligung erteilt *und*
  - in Warenanmeldung angegeben

1 (1) FREI OHNE

**Tegostab b 8870 voc frei** 3402.1390 099

Handelswaren  Präferenz Ursprungsland: DE Veranlagungstyp: Normalveranlagung

Eigenmasse: 3000.000 Rohmasse: 3177.0 Stat. Wert: 25'444 Zollansatz: 0.00

MWST-Wert: 26'105 **MWST [%]: 0<sup>(1)</sup>**

Bewilligung (Art, Stelle, Nummer, Datum, zusätzliche Angaben):  
**Verpflichtung, ESTV, 563, 2021-08-03, ---**

Packstücke (Art, Anzahl, Nummer):  
Container, nicht anders als Beförderungsausrüstung  
angegeben, 3, 3007582775

Unterlagen (Art, Nummer, Datum, zusätzliche Angaben):  
Ursprungserklärung, 6001026242, 29.07.2021, ---

**<sup>1)</sup> Verlagerungsverfahren MWST**

- Bewilligungsinhaber Verlagerungsverfahren deklariert Einfuhrsteuer in der MWST-Abrechnung mit der ESTV und kann sie unmittelbar als Vorsteuer abziehen



# LSVA III



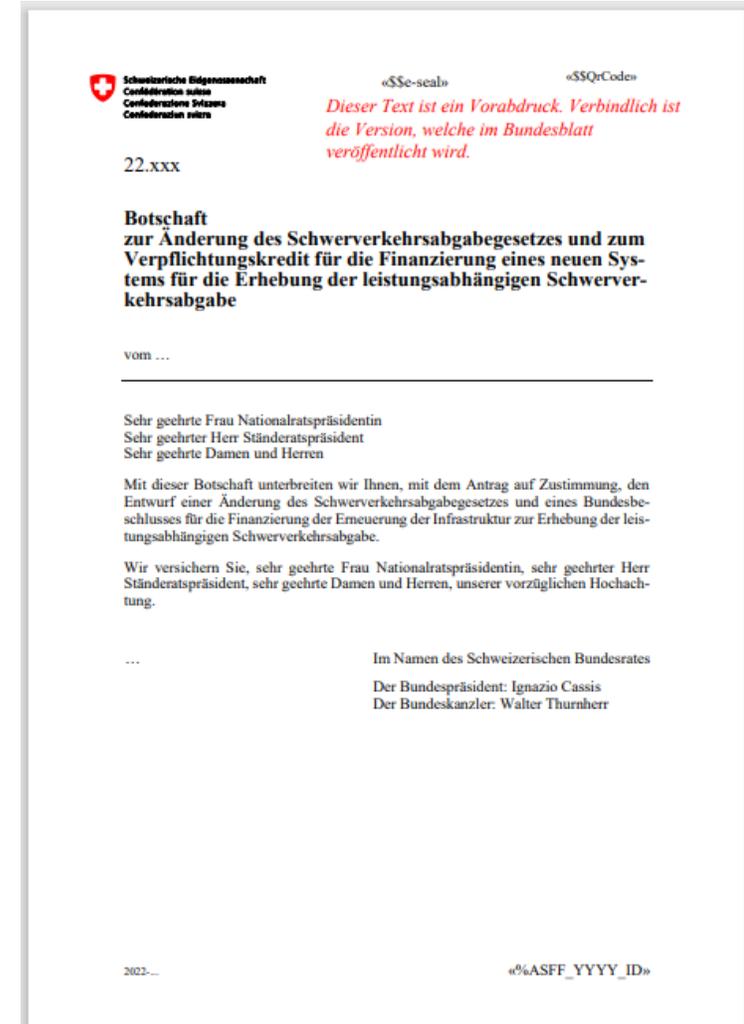


# Modernisierung LSVA

**31.08.2022**

Bundesrat beschliesst die Modernisierung des Erhebungssystems der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

- Botschaft mit Erläuterungen
- SVAG
- Finanzierung
- Bericht Vernehmlassung



[Medienmitteilung und Unterlagen](#)



# Ausgangslage und Zielsetzungen LSVA III

*Ausgangslage:*

«Lebensende» von LSVA II per Ende 2024

*Zielsetzungen:*

- **digital, einfach, kostengünstig** – wirksam kontrolliert
- betriebliche Aufwände **bei allen Beteiligten** reduzieren
- Marktlösungen bestmöglich nutzen
- mit flexibler Architektur auf künftige Änderungen reagieren können
- sich die Beteiligten auf ihre Kernaufgaben konzentrieren
- Kontrollen beibehalten (erhobene Daten können unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen u.a. auch zur Kabotage-Bekämpfung verwendet werden)



# Was LSVA III nicht ist!

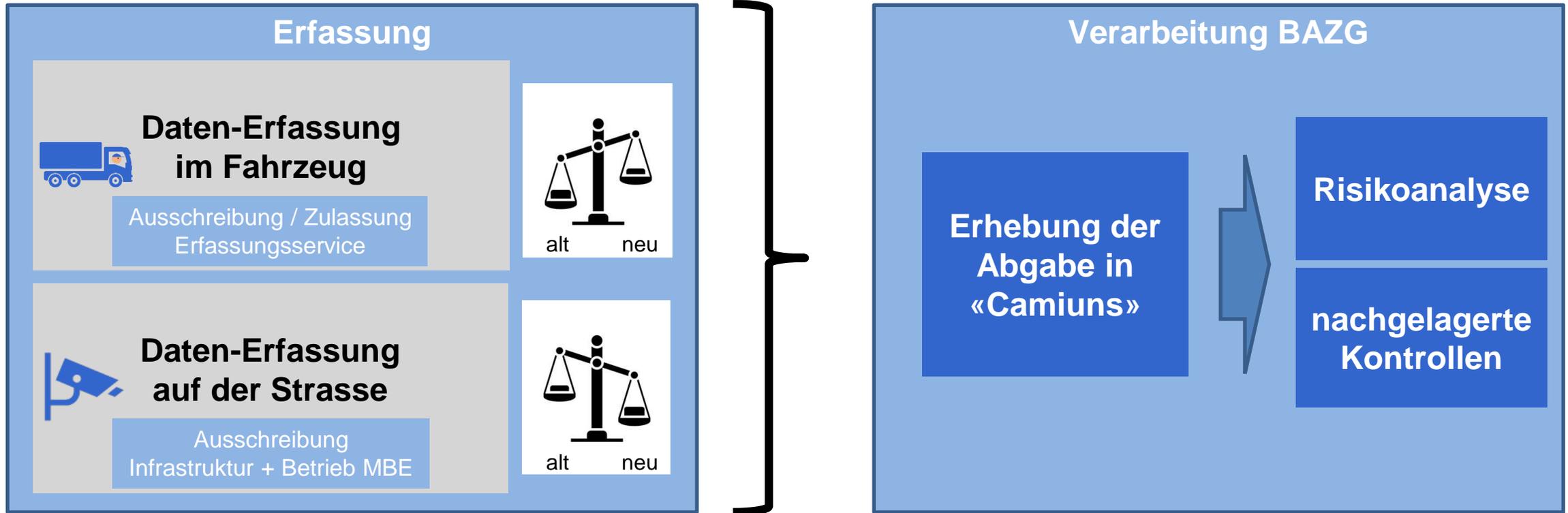
- LSVA III sieht **keine Abgabenerhöhung** vor, d.h. es erfolgt auch keine Anpassung der Abgabensätze
- Mit LSVA III wird die Art und Weise der Abgabenerhebung erneuert, nicht die Grundzüge der Abgabe selbst.
- Es wird keine Anpassung der abgabenrelevanten Parameter vorgenommen, d.h. es gilt immer noch die Formel:

**Fahrleistung x Gewicht x Ansatz**

- **Es entstehen durch LSVA III keine Zusatzkosten für die Abgabenschuldigen**

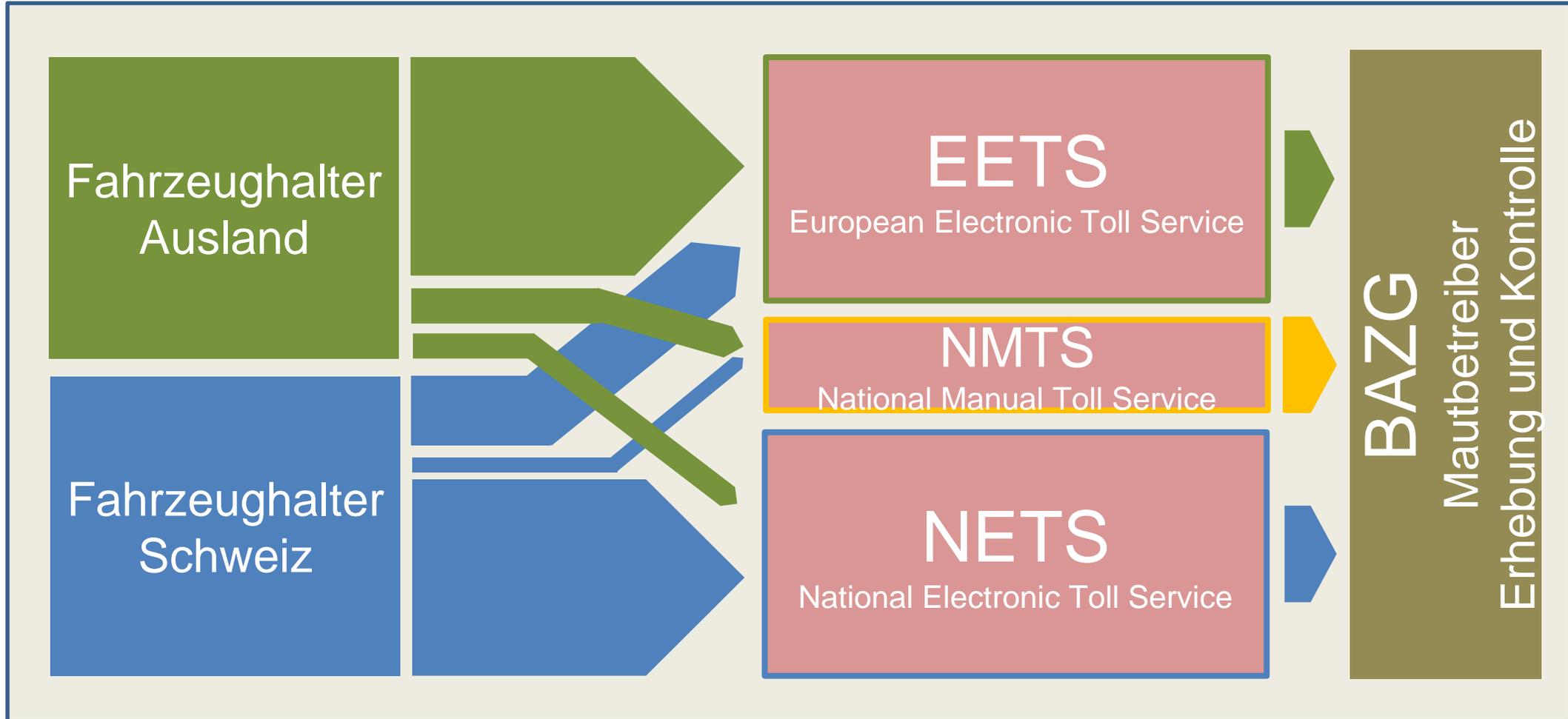


# Systemkonzept LSVA III





# Services zur Erfassung im Fahrzeug





# NETS-Anbieter

Die **NETS-Grundversorgung** wird durch *einen* nationalen Anbieter erbracht

→ Nationaler NETS Anbieter

- WTO-Ausschreibung (läuft seit dem 16. August bis zum 22. November 2022)

NNA

Der Erfassungsdienst **NETS** steht jedoch auch weiteren Anbietern offen.

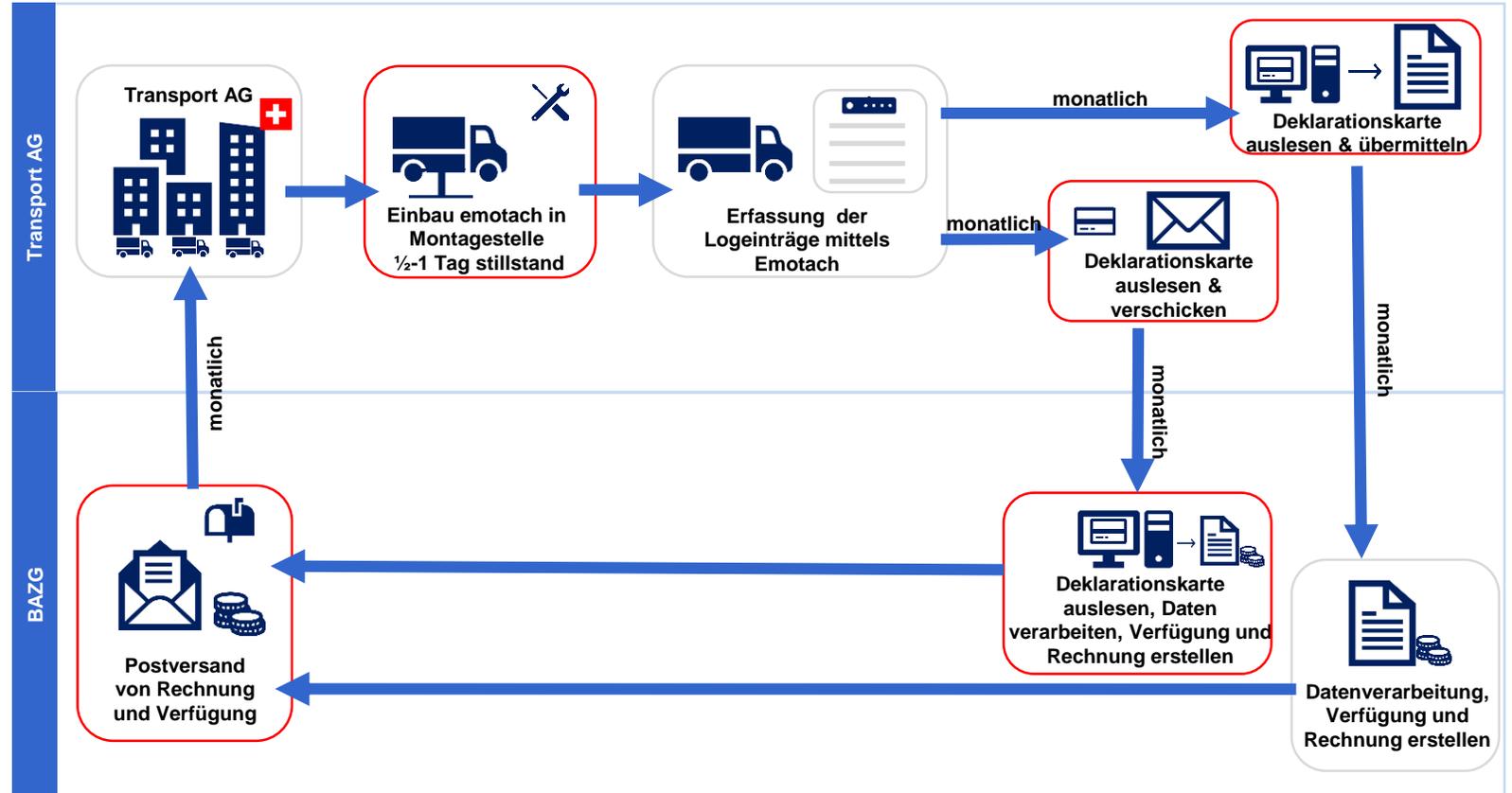
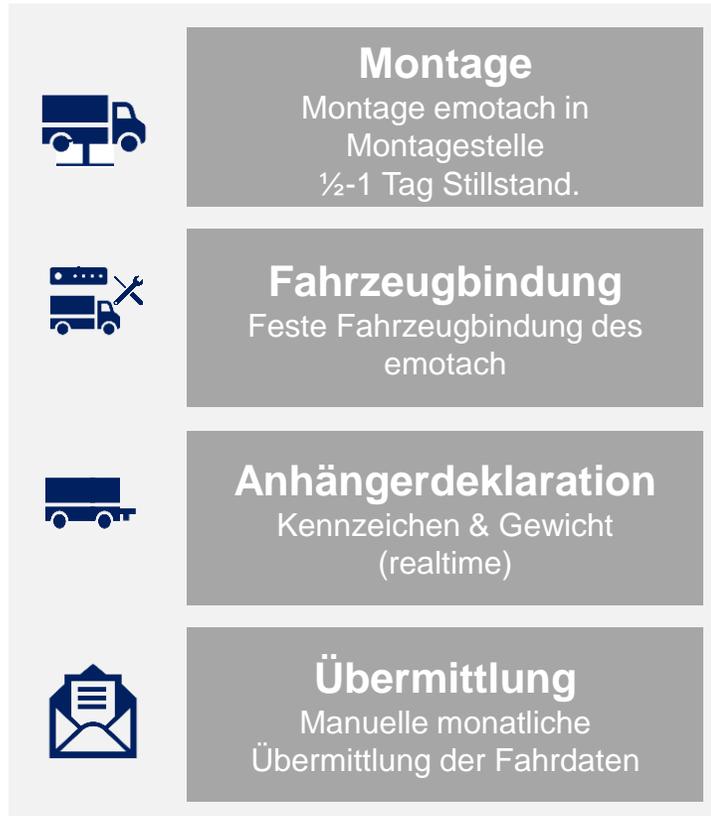
→ Zugelassener NETS Anbieter

- NETS-Zulassungsverfahren (erste Gespräche mit Fahrzeughaltern, Lieferanten von Telematik-/Flottenmanagementsystemen und Fahrzeugherstellern haben stattgefunden → Grundinteresse ist vorhanden)

ZNA

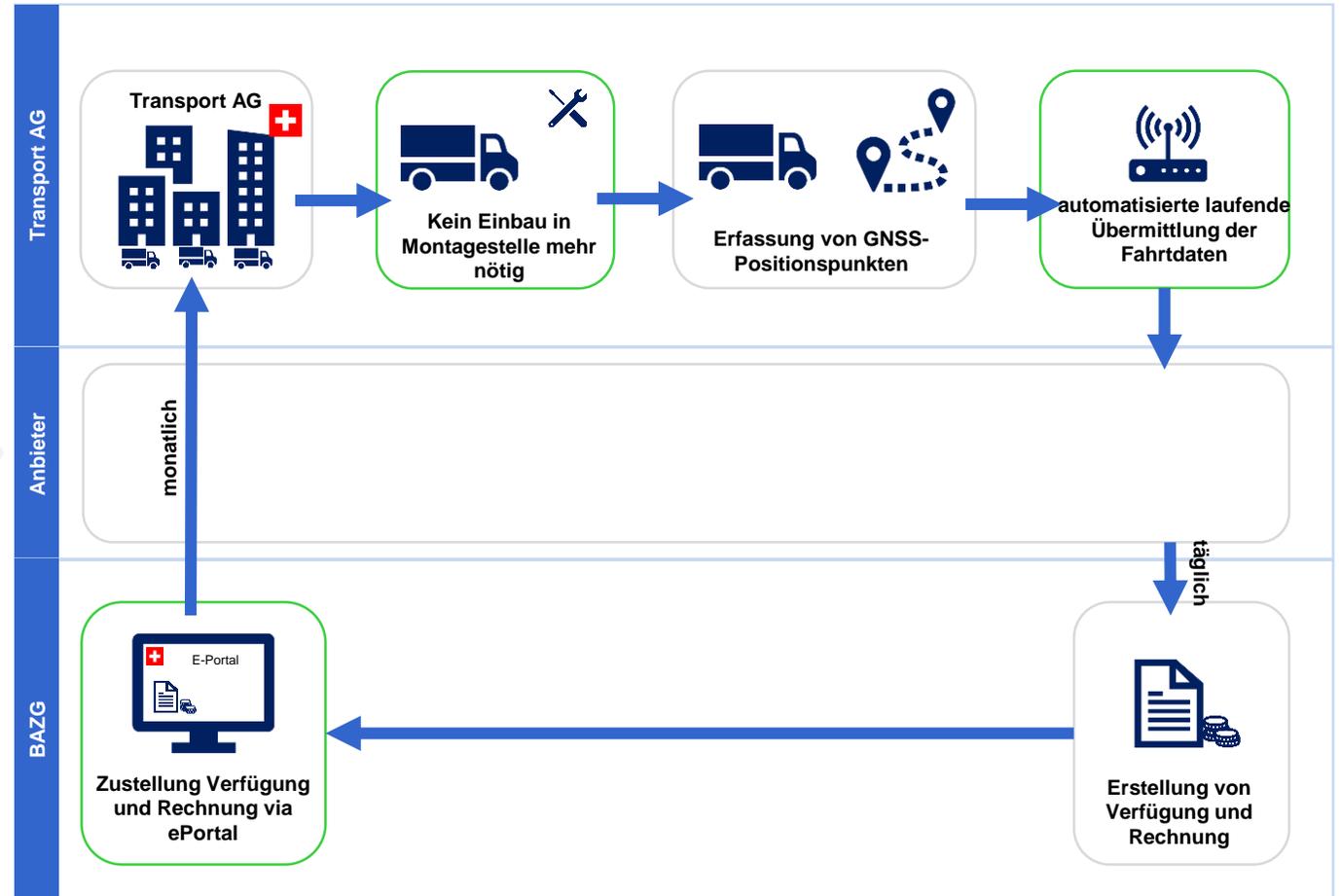


# Bisherige Lösung emotach



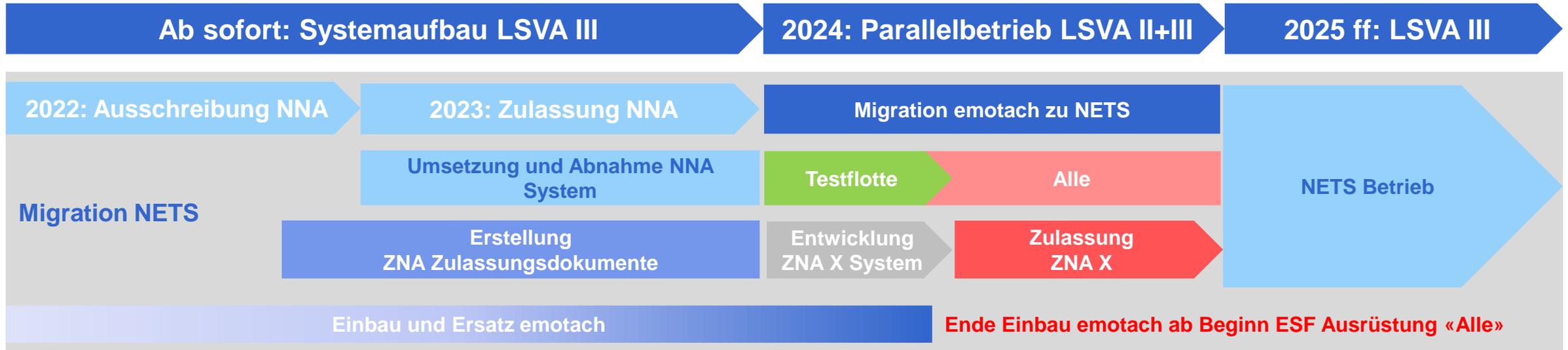


# Neue Lösung NETS





# NETS Migrationskonzept





# Pilotprojekt Stabio/Chiasso





# Pilotprojekt mit Italien

## Stabio / Gaggiolo

- Präferenzielle Spur für Activ- und Periodic-Sendungen **in beiden Verkehrsrichtungen seit dem 5. September 2022**

## Chiasso / Ponte Chiasso

- **Verzicht auf Laufzettel für sämtliche NCTS Sendungen in Richtung IT->CH ab dem 3. Oktober 2022**
- Einrichtung einer Schnellspur für Activ/Periodic Sendungen in Kombination mit EETS oder Emotach
- Beschilderung / Sensorik sind bereits installiert
- Informationsmassnahmen in Vorbereitung

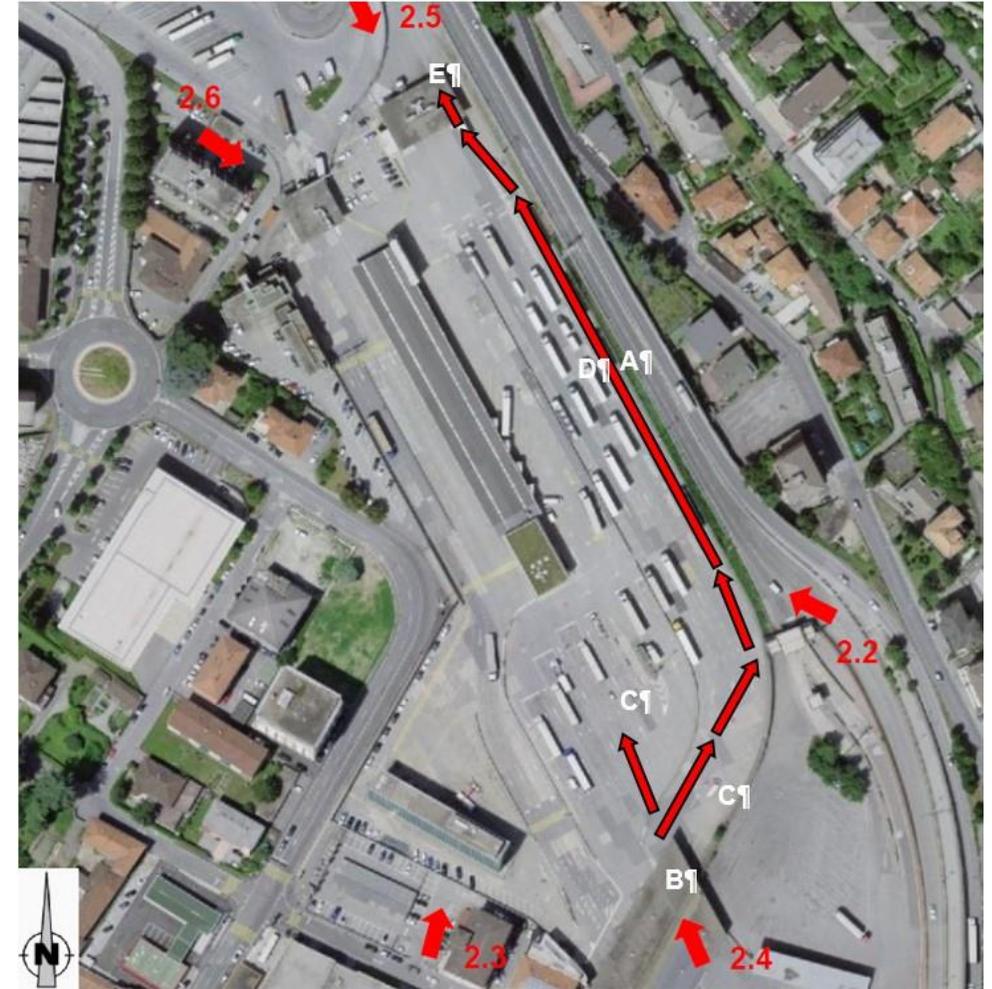


# Stabio / Gaggiolo



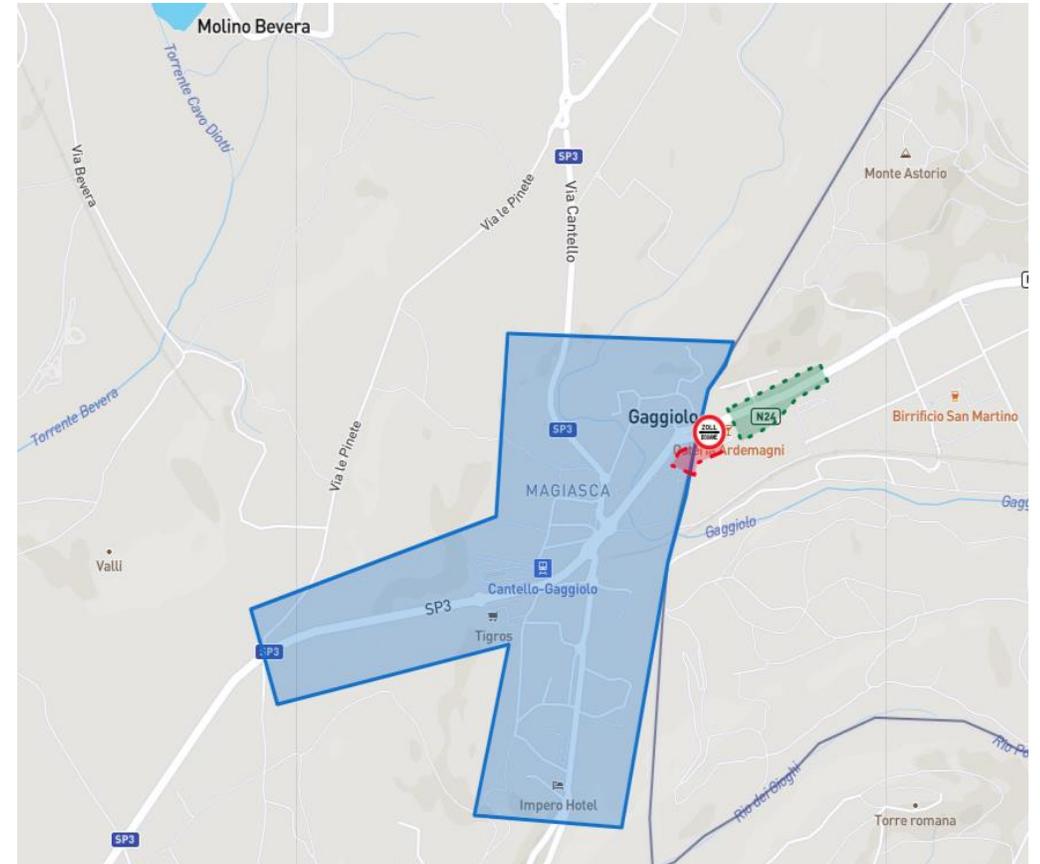


# Chiasso / Ponte Chiasso





# App Activ



[www.activ.admin.ch](http://www.activ.admin.ch)



# Ausblick

- Pilot für weitere Zollstellen
- Thematik Sensorik und Schnellspur
- Abstimmung mit ASTRA/BBL und international



# Involvierung der Wirtschaft / Arbeitsgruppen





# Stand der Arbeitsgruppen

| Arbeitsgruppe          |                                   | Status   | Bemerkungen   |
|------------------------|-----------------------------------|----------|---|
| 1                      | Softwareentwicklung               | aktiv    | Technische Doku 0.7 auf Confluence<br>Workshop 28.9     |
| 2                      | KMU-Pool                          | standby  | Aktuell keine relevanten Themen, Einsatz nach Bedarf    |
| 3                      | Bahnverkehr                       | aktiv    | Nächstes Meeting am 15.11                               |
| 4                      | ICS 2 Release 2                   | aktiv    | Enger Austausch mit Economic Operators zur Vorbereitung |
| 5                      | Vorteile für Verfahrensbeteiligte | aktiv    | Zwei Workshops durchgeführt                             |
| 6                      | Mineralölsteuer                   | pausiert |   |
| Punktuelle Abklärungen |                                   | laufend  |   |



# Fragen | Varia





# Termine

- 28.11.2022
- 09.03.2023
- 12.06.2023
- 18.09.2023
- 18.12.2023

Jeweils 9.30-12 Uhr, vor Ort oder Skype (situativ)